

Aufhebungssatzung der Gebührenordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner (Bewohnerparkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V, S. 467) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 22.02.2024 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der am 23.02.2023 (Beschlussnummer: BV-V/07/0704) beschlossenen Bewohnerparkgebührenordnung.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 04. März 2024


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehrgeltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 04. März 2024


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister



(Diese Aufhebungssatzung wurde am **04. März 2024** öffentlich bekannt gemacht.)